



## Einwohnergemeinde Zermatt

Tel. 027 966 22 11  
Fax 027 966 22 00  
E-Mail [gemeinde@zermatt.ch](mailto:gemeinde@zermatt.ch)  
<http://gemeinde.zermatt.ch>

### Protokollauszug der Urversammlung vom 18. Dezember 2003

#### 7. BAU- UND ZONENREGLEMENT - ERGÄNZUNG VON ARTIKEL 28

*Rafael Biner, Gemeinderat*

Im Bau- und Zonenreglement aus dem Jahre 1999 wird die Nutzung der Skisportzonen im Art. 28 wie folgt festgelegt:

*“Skisportzone S“*

*Die Skisportzone umfasst das für die Ausübung des alpinen und nordischen Skisportes erforderliche Gelände, soweit die allgemeinen Interessen des Wintersportes es als begründet erscheinen lassen. Die Skisportzone kann mit einem dauernden Bauverbot oder mit der nötigen Baubeschränkung versehen werden.*

*Der Gemeinderat kann verfügen, dass im Perimeter der Skipisten nur aufgrund eines Quartierplanes mit eventueller Baulandumlegungen gebaut wird.*

*Auch kann er verlangen, dass im Gebiet der Skipisten und Loipen bestehende Einfriedungen vor der Wintersaison demontiert werden. Im Bereich der Skipisten dürfen keine Stütz- oder Umgebungsmauern erstellt werden.*

*Der Gemeinderat kann Baurechtsverlegungen bewilligen und laut Art. 56 zu diesem Zwecke auch einen Zuschlag zur Ausnützung (Bonus) gewähren.“*

#### **Ergänzung von Artikel 28**

Der bisherige Art. 28 des Bau- und Zonenreglements muss, um die Konformität mit dem Koordinationsblatt D. 10 des kantonalen Richtplanes herzustellen, mit dem nachfolgend formulierten Abs. 5 ergänzt werden:

***“Die technische Beschneidung der Skipisten ist gestattet. Die gesetzlichen Bewilligungsverfahren sowie die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung und die Grundsätze des Richtplankoordinationsblattes D. 10 des kantonalen Richtplanes sind dabei einzuhalten.“***

Gegen diese Reglementergänzung sind innerhalb der 10-tägigen Frist (07. - 17. November 2003) keine Einsprachen eingegangen.

## Abstimmungsergebnis

Die Versammlung spricht sich einstimmig und ohne Enthaltungen für die vorgenannte Ergänzung (Absatz 5 zu Art. 28 Bau- und Zonenreglement) aus.

Damit gilt die Vorlage als angenommen.

Der Präsident:

Leiter Verwaltung:

sig. Robert Guntern

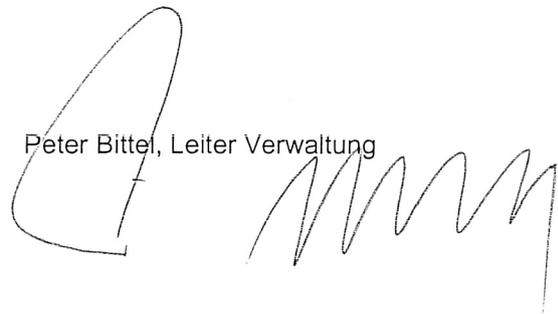
sig. Peter Bittel

---

Für getreue Abschrift:

Zermatt, 2. April 2004

Peter Bittel, Leiter Verwaltung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by several loops and a long horizontal stroke.